

II- 299 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1972

No. 198/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HUBINEK und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Überschüsse der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Dr. Joh. Bayer

Mit der Gewährung von Familienbeihilfen und steuerlichen Erleichterungen wollte der Gesetzgeber in der Vergangenheit den Familien helfen, die finanziellen Belastungen, die sich durch die Sorge und Erhaltung von Kindern ergeben, zu tragen. Alle Familienorganisationen stimmen überein, daß die Kinderbeihilfe jene Höhe erreichen sollte, um ca. 50 % der durchschnittlichen Kinderkosten, die der Familie erwachsen, zu decken. Eine Berechnung, die auf den Lebenshaltungskosten im Dezember 1971 beruht und die die durchschnittlichen Kinderkosten einer Familie mit einem Kind und einem Monatseinkommen von S 3.500 bis S 5.000 zugrundeliegt, zeigt, daß diese 50 % Deckung bei einem Kind ab dem dritten Lebensjahr nirgends erreicht wird. Bei einem Kind von zehn bis fünfzehn Jahren deckt die Kinderbeihilfe 23 % der effektiven Kosten, bei einem Kind von fünfzehn bis neunzehn Jahren nur mehr 19 %.

Die Relation zwischen den Kinderkosten und der Höhe der Beihilfen hat sich zu Beginn des Jahres 1972 angesichts der Teuerungswelle, deren Höhepunkt noch keineswegs überschritten ist, noch mehr verschlechtert. Die Schere wird aber in den nächsten Monaten, wo öffentliche Tarife den Preisauftrieb zweifellos weiter anheizen werden, noch mehr auseinanderklaffen und die gesamte Familien-situation verschlechtern. Es erscheint daher dringend geboten, die Familienbeihilfen endlich der laufenden Einkommensentwicklung anzupassen und unzumutbare Härten, die fast alle Familien treffen, zu vermeiden.

Dem Vernehmen nach soll der Reservefonds im Dezember 1971 ca. 700 Millionen Schilling ausgewiesen haben. Rechnet man zu dieser Summe die im Bundesvoranschlag 1972 präliminierten Überschüsse des Reservefonds von 310 Millionen Schilling, ergibt dies rund eine Milliarde Schilling. Eine Anpassung der Familienbeihilfen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten mit dem Endziel einer 50 % Deckung der durchschnittlichen Kinderkosten stünde daher nichts im Wege, denn die im Gesetz vorgesehene Halbjahresreserve ist gegeben.

Im übrigen wäre zu überlegen, ob nicht die Forderung der sozialistischen Abgeordneten Rosa Weber, Dr. Hertha Firnberg, Herta Winkler und Hans Jungwirth, die im Minderheitsbericht zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 die Bildung einer Vierteljahresreserve verlangten, zu realisieren ist. In einer Zeit der steigenden Einkommen müßte die Vierteljahresreserve durchaus ausreichend sein und es ist eher unwahrscheinlich, daß Budgetmittel zur Deckung herangezogen werden müßten.

Im Bundesvoranschlag 1972 sind 350 Millionen Schilling für Fahrtbeihilfen und 310 Millionen Schilling, die aus dem Reservefonds zu erwarten sind, für Gratisschulbücher vorgesehen. So erfreulich unentgeltliche Schulbücher von jenen Familien empfunden werden, deren Kinder auch tatsächlich Schulbücher brauchen, soll nicht übersehen werden, daß alle jene, deren Kinder noch nicht die Schule besuchen, beziehungsweise bereits an der Hochschule studieren, von dieser Vergünstigung nichts erfahren. Es erscheint daher höchst problematisch, einem Teil der Familien Vorteile aus den Mitteln des Familienlastenausgleiches zuzuwenden, wenn alle Familien die sozialen Härten, die sich aus völlig unzureichenden Familienbeihilfen und rapid gesteigerten Lebenshaltungskosten ergeben, schmerhaft verspüren. Mit Sorge haben die Familien auch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 5. November 1971 verfolgt, wo es heißt: Zur Familienpolitik gehört "unter anderem die laufende Aufwertung der Beihilfen".

Eine klarere Diktion, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, eine Verbesserung der Familienbeihilfen vorzunehmen oder diese

einigermaßen wertbeständig zu erhalten, wäre zu wünschen gewesen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

- 1.) Bekennen Sie sich, Herr Finanzminister, zu jenen Überlegungen, die sich im Antrag vom 10. März 1954 der Abgeordneten Ferdinanda Flossmann (Bundesgesetz über Familienbeihilfen) finden, nämlich der Familienlastenausgleich "seine Berechtigung in der weitaus stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Belastung der Familienerhalter gegenüber kinderlosen Ehepaaren und ledigen Personen hat" und daß einer der Gründe für die Einführung von Ausgleichssystemen in vielen Ländern die "Lohngerechtigkeit, ausgehend von dem Prinzip, daß der Kollektivvertrag oder durch den Arbeitsvertrag gesicherte Lohn als Individuallohn einer Ergänzung durch den Familienlohn bedarf, der durch die Gesamtheit gesichert werden muß."?
- 2.) Ist daher beabsichtigt, in nächster Zukunft die Familienbeihilfen den gesteigerten Lebenshaltungskosten anzupassen und damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Ziel einer 50%igen Deckung der durchschnittlichen Kinderkosten zu setzen?
- 3.) Welche Mittel weist zur Zeit der Reservefonds auf?
- 4.) Wird mit den im Bundesvoranschlag 1972 präliminierten Mittel von 350 Millionen Schilling, die für Fahrtbeihilfen vorgesehen sind, angesichts der Tariferhöhungen öffentlicher und privater Verkehrsträger das Auslangen zu finden sein?
Wenn nein,
- 5.) Mit welchem Betrag wird gerechnet?
- 6.) Wird die Bundesregierung den Antrag, der sich im Minderheitsbericht zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 findet, realisieren und eine Novelle des Gesetzes vorlegen, wonach eine Vierteljahresrate als Deckung des Reservefonds genügt?